



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 05.10.2015

betreffend islamistische Rekrutierungsversuche in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften - Teil I

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

In diversen Presseorganen gab es in den vergangenen Wochen Berichterstattungen über Rekrutierungsversuche islamistischer bzw. salafistischer Gruppierungen im unmittelbaren Umfeld von Flüchtlingsunterkünften in Hessen.

So soll es unter anderem Anwerbeversuche durch Mitglieder der Lies-Kampagne vor der Hauptstelle der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, durch Mitglieder der durch den Verfassungsschutz überwachten Sunnah-Moschee in der Außenstelle Fulda sowie durch Mitglieder der durch den Staatsschutz beobachteten Aktion "weiße Flügel e. V." in Hanau gegeben haben. Entsprechende Aktivitäten seien auch in der ehemaligen Starkenburg-Kaserne in Darmstadt beobachtet worden. Unter anderem in Darmstadt und Hanau seien infolgedessen Hausverbote gegen mutmaßliche Islamisten erteilt worden, weil diese bspw. als Mitglieder von Hilfsorganisation getarnt, Radikalisierungsversuche unternommen haben sollen (Bericht der "Frankfurter Rundschau" vom 25. September 2015, "Helfer unter Verdacht" sowie "Hessenschau.de" vom 28. September 2015 "Flüchtlingshilfe mit Hintergedanken").

Insbesondere Rekrutierungsversuche gegenüber minderjährigen Flüchtlingen, die laut Bericht der "Frankfurter Neuen Presse" vom 29. August 2015 ("Radikale Muslime versuchen zu missionieren") ebenfalls erst durch Einschreiten der Mitarbeiter unterbunden werden konnten, haben in der Öffentlichkeit für Aufsehen gesorgt und bedürfen der besonderen Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Bei den in Hessen festgestellten Ereignissen handelt es sich um solche, bei denen über Hilfeleistungen und Zuwendungen möglicherweise der Versuch unternommen wurde, die Notsituation der Flüchtlinge für extremistische Interessen auszunutzen. Allerdings haben sich die Meldungen und Verdachtslagen in Bezug auf den in der Vorbemerkung der Fragesteller dargestellten Sachverhalt in Darmstadt entgegen der Presseberichterstattung trotz umfangreicher polizeilicher Ermittlungen bisher nicht bestätigt.

Darüber hinaus rufen u.a. salafistische Akteure in sozialen Netzwerken gezielt zur Missionierung von Flüchtlingen auf und erteilen konkrete Handlungsempfehlungen. Die hessischen Sicherheitsbehörden beobachten diese Entwicklung aufmerksam. Hinweisen auf salafistische Missionierungsaktivitäten wird konsequent nachgegangen. Bei Antreffen salafistischer Akteure vor oder im Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen agiert die Polizei lageangemessen, unmittelbar und konsequent, um mögliche Gefahren abzuwehren.

Des Weiteren sind die Experten des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) als Berater und Präventionspartner für Kommunen, soziale Einrichtungen und aktuell insbesondere für die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) tätig. Bereits im September 2015 wurde beispielsweise eine gezielte Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HEAE unter Federführung des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) gestartet. Dabei wurden in einer Auftaktveranstaltung in Fulda durch das LfV unter Beteiligung der örtlichen Staatsschutzdienststelle und des dortigen polizeilichen Migrationsbeauftragten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschult und im Hinblick auf extremistische Einflussnahmen in Flüchtlingsunterkünften sensibilisiert. In einer weiteren Veranstaltung wurden unter Beteiligung von Mitarbeitern des Violence Prevention Network (VPN) auch die Flüchtlinge über die Gefahren durch salafistische Rekrutierungsversuche informiert.

Diese Bemühungen sind nunmehr weiter vorangeschritten. Das LfV bietet den Leiterinnen und Leitern der Flüchtlingsunterkünfte spezifische Angebote zur Information und Beratung, um dort die Sensibilität für mögliche Gefahren durch extremistische Agitation zu wecken. So fand am 23. November 2015 in Zusammenarbeit zwischen LfV Hessen und HKE die erste Informationsveranstaltung mit den Standortleitern der HEAE und der Notunterkünfte in Gießen statt, in der eine zentrale Ansprechpartnerin des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgestellt und verschiedene Hilfsangebote unterbreitet wurden. Weitere Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften (Erst- und Zweitaufnahme sowie Notunterkünfte) folgten bislang in Kassel und in Eschwege. Das unterbreitete Beratungsangebot wird sehr gut angenommen und genutzt.

Wichtig in diesem Kontext ist jedoch die Feststellung, dass Unterstützungshandlungen hier lebender muslimischer Personen und Organisationen nicht pauschal als Missionierungs-, Anwerbungs- oder Radikalisierungsabsichten stigmatisiert werden dürfen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, wird die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration und der Justizministerin wie folgt beantwortet:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über salafistische Anwerbeversuche, Kontaktaufnahmen oder sonstige Aktivitäten in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, in den Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Frankfurt und Gießen und in Einrichtungen in hessischen Städten und Kommunen für bereits zugewiesene Asylanten und Flüchtlinge, insbesondere hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Fälle?
Bitte nach Möglichkeit nach Zeit, Ort, Personenzahl und konkreter Aktivität aufschlüsseln.

Die den hessischen Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Ereignisse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zeit	Ort	Anzahl Personen	Konkrete Aktivität
08.08.2015	Frankfurt am Main, Hotel Arosa	3	Am 19.08.2015 wurde durch einen Hinweis des Hotel Arosa bekannt, dass sich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Personen im Empfangsbereich aufgehalten haben, die das für das salafistische Spektrum typische Erscheinungsbild aufwiesen und versucht haben sollen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu rekrutieren. Hierzu habe eine Person das Empfangspersonal "abgelenkt" und zwei weitere Personen vor Ort angetroffene Jugendliche verbal "zum Beten in die Moschee eingeladen".
14.08.2015	Sontra, Asylunterkunft	mehrere	An der Unterkunft haben sich Personen aufgehalten, die aufgrund ihrer Kleidung sowie polizeilichen Ermittlungen der örtlichen salafistischen Szene zuzuordnen sind.
22.08.2015	Frankfurt am Main, Unterliederbach	3	Es haben sich Personen an der Einrichtung aufgehalten, die das für das salafistische Spektrum typische Erscheinungsbild aufwiesen und mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sprachen (gleiches Vorgehen, wie bei dem o.g. Sachverhalt vom 08.08.2015).
30.08.2015	Fulda, Zeltstadt	30 bis 40	Durch Anhänger der Sunnah-Moschee Fulda kam es aufgrund privater Abgaben von Geschenken an die Bewohner der Zeltstadt Fulda mit dem vor Ort eingesetzten Sicherheitsdienst zu massiven verbalen Streitigkeiten. Sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende des Vereins stehen im Verdacht, junge Muslime mit salafistischen Gedankengut zu indoktrinieren und letztlich zu einer Ausreise in den bewaffneten Jihad zu bewegen. Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins ist Anmelder sämtlicher "LIES!" Stände in Fulda. Beide Personen sollen ebenfalls vor Ort gewesen sein.
02.09.2015	Fulda, Zeltstadt	nicht bekannt	Der Polizei wurde ein Flyer übergeben, welcher im Bereich der Unterkunft aufgefunden worden war. Auf dem Flyer befinden sich unter der Überschrift "Oh ihr Menschen" verschiedene Suren. Im unteren Bereich des Flyers ist die Adresse der "Sunnah-Moschee" angegeben und auf der Rückseite sind die telefonischen Erreichbarkeiten zweier Vorstandsmitglieder der "Sunnah-Moschee" handschriftlich notiert.

06.09.2015	Gießen, HEAE	6	Der Sicherheitsdienst teilte mit, dass Personen im Zufahrtsbereich, außerhalb der Liegenschaft, kostenlos Korane an vorbeigehende Asylsuchende verteilen würden. Die Personen handelten im Sinne des "Afghanischen Kulturvereins FFM" - dieser ist einem seit Jahren in Hessen bekannten Hassprediger zuzuordnen.
09.09.2015	Sontra, Asylunterkunft	1	Eine der Personen, die bereits am 14.08.2015 die vorgenannte Unterkunft aufgesucht hat und der salafistischen Szene zugeordnet wird, hat mit anwesenden Flüchtlingen Fladenbrot gebacken.
16.09.2015 17.09.2015	Hanau	mehrere	Bei der Ankunft erster Flüchtlinge am Hauptbahnhof in Hanau warteten auch mehrere männliche Personen des Vereins "Weiße Flügel e.V." als "Empfangskomitee" auf die ankommenden Flüchtlinge. Mehrere der vor Ort befindlichen Personen versuchten, mit dem Bus zur Unterkunft mitzufahren; dies wurde ihnen allerdings untersagt. Nachdem seitens des Ordnungsamtsleiters bemerkt worden war, dass diese Personen doch vor Ort gelangt waren und mit dort befindlichen Dolmetschern kommunizierten, wurde letztgenannten die Akkreditierung entzogen und ein Hausverbot erteilt.
20.09.2015	Kassel, Lüttichkaserne	4	Personen verteilten im öffentlichen Raum kostenlos Korane, Gebetsteppiche, Gebetskappen und Gebetsketten an die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung.
21.09.2015	Frankfurt am Main, Ginnheimer Landstraße	mehrere	Augenscheinlich Salafisten, sollen vor einer Flüchtlingsunterkunft Speisen und Getränke verteilt haben.
21.09.2015	Neu-Isenburg	nicht bekannt	Der Polizei wurde bekannt, dass von der an die HEAE Neu-Isenburg grenzenden "BADR-Moschee" Spenden (Lebensmittel und Kleidung) an die Flüchtlinge verteilt wurden. Ebenso wurde über die Stadt Neu-Isenburg der Plan zur Einrichtung eines Hauses der Begegnung bekannt, um dort hilfsbereiten Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, mit Flüchtlingen Kontakt aufzunehmen und kleinere Projekte z.B. für Kinder durchzuführen. Das Projekt sollte in den Räumlichkeiten der "BADR-Moschee" verwirklicht und von dieser, der türkischen DITIB-Gemeinde sowie der "Flüchtlingshilfe Neu-Isenburg e.V." getragen werden.

Ergänzungen vom 14. März 2016:

Die vorgenannten Fallkonstellationen berücksichtigen solche Sachverhalte, die aufgrund eigener sicherheitsbehördlicher Wahrnehmung/Ermittlungen "unzweifelhaft" als Fälle von Anwerbeversuchen bzw. Kontaktaufnahmen zu klassifizieren waren.

Darüber hinaus sind mit Stand 08.02.2016 weitere 28 Ereignisse in Hessen sicherheitsbehördlich bekannt geworden, die bei Anlegung eines sehr "niedrigschwelligen" Maßstabs im Kontext der obigen Frage auch aufgegriffen werden können.

Zeit	Ort	Anzahl Personen	Konkrete Aktivität
März 2015	Dietzenbach	1	Ansprache eines Flüchtlings außerhalb der Asylunterkunft. Person habe Hilfestellungen angeboten (z.B. Sammeln von Sachspenden bei Bekannten). Person habe den Flüchtling eingeladen, mit ihm in die Moschee zu gehen. Ermittlungen ergaben keinen Hinweis auf Anwerben oder sonstige strafbare Handlungen.
26.05.2015	Gießen	1	Strafanzeige wegen Verdacht des Anwerbens für einen fremden Wehrdienst nach § 109h StGB. Der Beschuldigte (Sicherheitsdienstmitarbeiter der HEAE) stand im Verdacht einen Asylsuchenden für die Al Qaida anwerben zu wollen. Nach umfangreichen strafprozessualen Maßnahmen bestätigten sich diese

			Angaben des Geschädigten (Asylsuchenden) nicht. Das Ermittlungsverfahren ist mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 17. Februar 2016 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.
01.07.2015	Frankfurt am Main, Zeil	1	Mit Einstellungsdatum vom 01.07.2015 wurde ein Werbevideo über eine Koranverteilkaktion "LIES!" bekannt, in dem ein bekannter Salafist über einen asylsuchenden "Bruder" spricht, der als Koranverteiler für die Aktion tätig ist. Der Asylsuchende konnte bislang nicht identifiziert werden. Das Video wurde offensichtlich während einer Koranverteilung auf der Zeil in Frankfurt am Main aufgenommen. Bisher konnte polizeilich nicht verifiziert werden, ob es sich bei der betreffenden Person tatsächlich um einen Asylsuchenden gehandelt hat, oder ob es sich um eine propagandistisch lancierte Behauptung handelte, um die "LIES!" - Aktion in einem positiven, vermeintlich grundsätzlich helfendem Licht darzustellen.
27.08.2015 28.08.2015	Fulda	2	Die ehemalige Zeltunterkunft Fulda wurde vom 21. bis 23.08.2015 errichtet und am 24.08.2015 in Betrieb genommen. Vielfältige Hilfsangebote wurden durch das DRK koordiniert - so auch der Zugang der freiwilligen Helfer zur Zeltunterkunft. In der ersten Woche des Betriebes der Zeltunterkunft erhielt dabei jeder Zutritt zur Unterkunft, der sich mit seinen Personaldaten in eine Liste des DRK eingetragen hatte. Im Rahmen der Überprüfung der Personalien der freiwilligen Helfer der Zeltunterkunft Fulda ergaben sich Hinweise auf zwei Personen, die der salafistisch beeinflussten "Sunnah-Moschee" in Fulda zuzuordnen sind und am 27. und 28.08.2015 Zutritt zur Zeltunterkunft hatten. Ab dem 31.08.2015 hatten die beiden Personen keinen Zutritt mehr zur Zeltunterkunft. Hinweise, ob die Personen neben ihrem humanitären Gedanken auch salafistische Missionierungsabsichten hegten, konnten nicht erlangt werden. Dies wurde zum Anlass genommen, das Verfahren der Zugangsberechtigung zu Asylunterkünften zu optimieren.
September 2015	Kassel-Calden	nicht bekannt	Anlässlich des islamischen Opferfestes sollen ca. 100 Personen aus der Flüchtlingsunterkunft in Kassel - Calden mit Bussen abgeholt und in eine von Salafisten frequentierte Moschee in Kassel verbracht worden sein. Dort wurden die Personen getrennt nach Geschlechtern zur Speisung eingeladen. Weitergehende Erkenntnisse liegen hierzu jedoch nicht vor.
September 2015	Hanau	nicht bekannt	Der Verein "Weiße Flügel" aus Hanau soll gemäß zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnissen in der zweiten Jahreshälfte 2015 verstärkt in der Flüchtlingshilfe tätig gewesen sein. Man habe mit einem Aufruf Übersetzer in unterschiedlichen Landessprachen (Somali, Urdu, Arabisch etc.) gesucht und auch Essenspakete in der Flüchtlingsunterkunft August-Schärttner-Halle in Hanau verteilen wollen. Das Sicherheitspersonal habe jedoch den Zugang zur Einrichtung verweigert.
16.09.2015	Darmstadt	1	Eine namentlich bekannte Hinweisgeberin informierte das PP Südhessen darüber, dass sie am 16.09.2015 eine Gruppe orientalisch aussehender Männer vor der Flüchtlingsunterkunft in der Michaelisstraße (Starkenburgkaserne) beobachtet habe, die sich um eine Person scharte. Die Hinweisgeberin hatte den Eindruck, dass diese Person religiös ideologisch auf die übrigen Männer einwirkte. Sie habe diese Person zudem in der Vergangenheit in Darmstadt als Teilnehmer einer "LIES-Aktion" gesehen. Eine mit dem Ziel der Identifizierung von Personen durchgeführte bundesweite Abfrage erbrachte keine weiteren Erkenntnisse. Die Sensibilisierung der Verantwortlichen der Aufnahmeeinrichtung durch das PP Südhessen hat im Nachgang stattgefunden.

21.09.2015	Frankfurt am Main, Fabrik-sporthalle Fechenheim	2	Dem Objektverantwortlichen fiel ein weißer BMW auf, welcher vor der Feuerwehrein-fahrt geparkt hatte. Zwei Männliche Personen hätten Kleidung und Lies-Korane an Flüchtlinge verteilt. Es ergaben sich keine konkretisierbaren Ermittlungsansätze.
27.09.2015	Frankfurt am Main, Haupt-bahnhof	1	Eine dem salafistischen Spektrum zuzurechnende Person soll ankommende Flüchtlinge unter Hinweis auf die islamkonforme Speisung mit Lebensmitteln versorgt haben. Trotz entsprechender Ermittlungen des PP Frankfurt am Main konnte der Hinweis bisher nicht verifiziert werden.
29.09.2015	Frankfurt am Main, Franz-Böhm-Schule	1	Einer ehrenamtlichen Helferin sei ein ihr bekannter Salafist aufgefallen, der sich im angrenzenden Park aufhielt. Er soll minderjährige Flüchtlinge angesprochen und ihnen nicht näher verifizierbare Papiere übergeben haben. Eine Befragung der Hinweisgeberin führte allerdings zu keinen weiteren Erkenntnissen.
04.10.2015	Offenbach am Main	1	Eine Person soll in einer Notunterkunft Jugendliche angesprochen und zu Gesprächen über Religion eingeladen haben. Ermittlungen ergaben, dass die Person sich als Helfer engagieren und eventuell Jugendliche in Obhut nehmen wollte. Die Person ist ein ehemaliger Jugend-Judotrainer, aktiver Judoka. Kein Hinweis auf Anwerben oder sonstige strafbaren Handlungen.
07.10.2015	Frankfurt am Main, Goldstein	1	Eine dem salafistischen Spektrum zuzurechnende Person (namentlich bekannt) hat einmalig unbegleitete minderjährige Asylsuchende zur Moschee begleitet und diese zum Sport mitgenommen. Danach ist sie nicht mehr an Flüchtlingsunterkünften in Erscheinung getreten.
23.10.2015	Darmstadt	11	Bei der Einsatzzentrale ging ein Hinweis auf elf angeblich arabisch aussehende Personen vor der "Starken-burgkaserne" ein. Durch das Staatsschutzkommissariat konnten vier Personen angetroffen werden, die der Religionsgemeinschaft "Zeugen Jehovas" angehören und den "Wachturm" verteilen wollten.
26.10.2015	Darmstadt	nicht bekannt	Das 2. Polizeirevier meldete vier verdächtige Fahrzeuge vor der Michaelisstraße in Darmstadt. Eine Abklärung der Fahrzeuge führte zu keinen relevanten Feststellungen.
29.10.2015	Frankfurt am Main, Haupt-bahnhof	1	Ein ehrenamtlicher Helfer schickt einer ihm bekannten ehrenamtlichen Helferin per WhatsApp Bilder von Kleidungsstücken mit angeblichem Logo des Islamischen Staates (IS). Der Verdacht, dass es sich bei dem Logo um das Logo des IS handelt, konnte nicht verifiziert werden.
03.11.2015	Hattersheim	1	Hinweis, dass mehrere unbegleitete männliche Jugendliche von einem Imam der Marokkanischen Gemeinde Hattersheim e.V. "Majid-Moschee" angesprochen und zum Unterricht eingeladen worden seien. Durch Ermittlungen konnten keine Erkenntnisse über tatsächliche salafistische Anwerbeversuche gewonnen werden.
06.11.2015 (polizeiliche Kenntnisnahme)	Flüchtlingsheim in Hattersheim am Main	1	Durch den Imam einer Moschee mit Kontakten zur salafistischen Szene sollen mehrere unbegleitete männliche Jugendliche angesprochen und diesen Einzel-Unterricht angeboten worden sein. Hinsichtlich einer möglichen salafistischen Ausrichtung des Angebots sowie einer Inanspruchnahme durch die Angesprochenen liegen keine Erkenntnisse vor.
12.11.2015	Limburg	5	Fünf Personen mit langen Bärten und mit traditioneller Kleidung versuchten an der Erstaufnahmeeinrichtung Kontakt zu Bewohnern aufzunehmen. Durch Ermittlungen konnten keine Erkenntnisse über tatsächliche Anwerbeversuche gewonnen werden.

14.11.2015	Frankfurt am Main/ Maintal	1	Der Imam der Abu-Hanifa Moschee in Frankfurt am Main soll am 14. November 2015 syrische und afghanische Flüchtlinge zum gemeinsamen Essen eingeladen und am gleichen Abend Essen zur Flüchtlingsunterkunft nach Maintal bringen lassen haben. Das Ereignis konnte seitens des PP Frankfurt am Main nicht verifiziert werden.
16.11.2015 25.11.2015	Frankfurt am Main, Cordierstraße	1	Ein polizeibekannter Salafist gibt während einer Personenkontrolle an, sich in Flüchtlingswohnungen zu "engagieren". Bislang konnte dieses Engagement nicht weiter verifiziert werden.
16.11.2015	Frankfurt am Main, Bockenheim	2	Anonymus teilt telefonisch mit, dass in der Unterkunft zwei Personen für den Islamischen Staat werben; diese seien jedoch am Betreten der Unterkunft gehindert und in eine andere Unterkunft verbracht worden. Der Sachverhalt konnte über die Meldung hinaus nicht weiter verifiziert werden, da - auch im Rahmen der Befragung des Objektverantwortlichen - konkrete Personenhinweise bisher nicht erlangt werden konnten.
25.11.2015	Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße	1	Ein bekannter Salafist verleiht sein Fahrzeug an einen namentlich bekannten Asylbewerber.
27.11.2015	Frankfurt am Main, Friedrich-Dessauer-Gymnasium	1	Ein Schüler, der als "kleiner Islamist" benannt worden ist, soll sich für Flüchtlinge engagieren. Ehrenamtliche Tätigkeit wird eher ausgeschlossen. Strafrechtlich relevante Gesichtspunkte haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.
22.12.2015	Frankfurt am Main, Brönnersstraße 32	mehrere	Ein in der Unterkunft untergebrachtes Schwesternpaar traf sich regelmäßig mit dem salafistischen Spektrum zuzuordnenden männlichen Personen. Ermittlungen des PP Frankfurt am Main konnten einen Salafismusbezug bisher nicht bestätigen.
05.01.2016	Wiesbaden	2	Zwei Personen, die als Anhänger der salafistischen Szene bekannt und bereits als Koranverteiler in Erscheinung getreten sind, wurden im unmittelbaren Umfeld der Flüchtlingsunterkunft angetroffen und kontrolliert. Kontaktversuche mit den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft seien nach eigenen Angaben gescheitert.
11.- 15.01.2016	Kassel-Calden	1	Ein Salafist aus dem Raum Thüringen wurde durch ein Sicherheitsunternehmen illegal in der HEAE als Wachbediensteter beschäftigt. Durch eine Kontrolle des Zolls konnte die Beschäftigung unterbunden werden.
26.01.- 28.01.2016	Hessisch-Lichtenau	1	Im Rahmen von Ermittlungen stellte sich heraus, dass ein namentlich bekannter salafistischer Prediger in der HEAE Hessisch Lichtenau als Wachmann und Dolmetscher arbeitet. Am 28.01.2016 wurde er umgehend von seinen Aufgaben entbunden; Hausverbot wurde erteilt. Hinweise auf eine erfolgte Werbung für den Salafismus wurden nicht bekannt.
02.02.2016	Frankfurt am Main, Hauptbahnhof	1	Ein bekannter Salafist ist für den "Frankfurter Verein" am Gleis 24 als engagierter Mitarbeiter und Sprachmittler tätig.

Ergänzend ist anzumerken, dass es sich bei den in der Fragestellung angeführten Klassifizierungen nicht um Erfassungskriterien/Definitionen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der politisch motivierten Kriminalität (KPMd-PMK) handelt. Dementsprechend sind belastbare Fallzahlen nicht abrufbar/recherchierbar. Die in der Tabelle angeführten Ereignisse können vor diesem Hintergrund nicht abschließend sein und geben grundsätzlich nur die durch die Polizei selbst erhobenen bzw. an die Polizei herangetragenen Sachverhalte wieder. Eine beweiskräftige Verifizierung der Vorfälle ist im Einzelfall sehr schwer, da in der Regel kein strafbares oder konkret gefährdendes Verhalten an den Tag gelegt wird, das ein Eingreifen der Polizei ermöglicht.

Den Sicherheitsbehörden ist die nach wie vor ernst zunehmende Gefahr, dass Flüchtlinge/Asylbewerber in Deutschland durch radikale salafistische Kreise indoktriniert und instrumentalisiert werden könnten, sehr bewusst. Der Schutz vor dem Terror des Islamischen Staates (IS) auch in Deutschland, der eine erneute Viktimisierung darstellen würde, ist besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport das "Landes-

programm Extremismusprävention Flüchtlinge" entwickelt, innerhalb dessen durch geeignete Akteure (Polizeibeamte mit eigener Migrationsgeschichte, Migrationsbeauftragte der Polizei, Mitarbeiter/-innen von hessischen Bildungsstätten und von Violence Prevention Network) und in enger Kooperation mit der HEAE, u.a. Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge in deren Sprache durchgeführt werden. Dies erfolgt insbesondere mit dem Ziel der Vermittlung von Normen, Regeln und Gesetzen sowie der Rolle der Polizei. Außerdem erfolgt eine Sensibilisierung über mögliche Anwerbeversuche von islamistischen Extremisten.

Ergänzend hierzu werden Sensibilisierungs- und Aufklärungsveranstaltungen über Salafismus für Mitarbeiter/-innen (inkl. Ehrenamtlichen und Wachdienst) der Erstaufnahmeeinrichtungen, die mit Flüchtlingen arbeiten, durchgeführt: Zu den Themen Salafismus, "Islamischer Staat", Radikalisierungsprozesse, Erkennbarkeit von Radikalisierung, Gegenmaßnahmen, Beratungs- und Hilfsangebote, Informationen zu lokalen/regionalen Vorkommnissen etc. werden entsprechende Informationsveranstaltungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz und den Staatsschutz des jeweils zuständigen Polizeipräsidiums angeboten.

Schließlich ist aber auch zu bedenken, dass Unterstützungshandlungen hier lebender muslimischer Personen und Organisationen nicht pauschal als Missionierung, salafistische Anwerbung oder Radikalisierung vorverurteilt werden dürfen. Die hessischen Sicherheitsbehörden führen alle verfügbaren Erkenntnisse zusammen, um diese nach professioneller Bewertung in erforderliche Maßnahmen umsetzen zu können. Die in Hessen beispielgebende Vernetzung insbesondere mit beteiligten Behörden und Einrichtungen stellt hierfür die Grundlage dar.

Frage 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der personellen Zusammensetzung und Struktur sowie der Organisation dieser Gruppierungen?

Der Verein "Weiße Flügel e.V." ist den Sicherheitsbehörden bekannt. Er wurde am 16.06.2014 in Hanau gegründet. Der Verein soll in diversen Entwicklungsländern in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Bildung helfen und in Notsituationen humanitäre Hilfe leisten. Aus dem Internetauftritt des Vereins geht hervor, dass wiederholt zu Spendenaktionen mit Syrienbezug aufgerufen wird. Ähnliche Spendenaktionen anderer Akteure werden zuweilen auch für extremistische Zwecke genutzt. In diesem Fall liegen jedoch keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Verein "Weiße Flügel e.V." eine extremistische Zielrichtung verfolgt.

Für die bekannt gewordenen Aktivitäten an der Zeltstadt Fulda ist das Personenumfeld der ortsansässigen "Sunnah-Moschee" als verantwortlich anzusehen. Der Moschee ist der Verein "Muslime Fulda e.V." angegliedert und ist den Sicherheitsbehörden aufgrund seiner salafistischen Beeinflussung bekannt, da er in der Vergangenheit mehrfach salafistische Vortragsveranstaltungen und "LIES!"-Koranverteilaktionen durchgeführt hat.

Die BADR-Moschee ist den Sicherheitsbehörden bekannt. Islamistische Missionierungsversuche werden durch die hessischen Sicherheitsbehörden aufmerksam beobachtet. Hinweisen auf islamistische Missionierungsversuche wird konsequent nachgegangen. Bislang hat sich noch kein Verdacht erhärtet, dass es in der BADR-Moschee zu Kontakten zwischen Islamisten und Flüchtlingen kommen könnte. Die Sicherheitsbehörden stehen hierzu in engem Austausch.

Frage 3. Gibt es nach den Informationen der Landesregierung Hinweise auf ein gesteuertes, strukturiertes Vorgehen salafistischer bzw. islamistischer Gruppierungen zur Ansprache von Flüchtlingen?

Diesbezüglich liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Kontaktaufnahme und insbesondere Rekrutierungsversuche von Islamisten zu unterbinden?

Frage 5. Ist das Violence-Prevention-Network in die Prävention vor islamistischer Radikalisierung in der hessischen Erstaufnahme eingebunden und wenn ja, in welcher Weise?

Die Fragen 4 und 5 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Sobald Hinweise auf verfassungsfeindliche Personen oder Tätigkeiten vorliegen, erfolgt eine sofortige Kommunikation mit dem LfV und den zuständigen Ermittlungsbeamten bei den Polizeipräsidien. Die Leitungen der Erstaufnahmeeinrichtungen und die jeweils eingesetzten Sicherheitsdienste sind bezüglich dieses Themas sensibilisiert. Der Eintritt in die Erstaufnahmeeinrichtungen ist für Unbefugte untersagt, sodass Rekrutierungsversuche durch Außenstehende in den Einrichtungen unterbunden werden.

Allerdings sind die in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften untergebrachten Menschen berechtigt, die Unterkunft zu verlassen, sodass eine Kontaktaufnahme außerhalb der Einrichtung durch das Personal der Einrichtungen nicht verhindert werden kann.

Des Weiteren wurde unter Federführung des HKE und unter Beteiligung von VPN das "Landesprogramm Extremismusprävention Flüchtlinge" konzipiert und mit der Umsetzung begonnen. Wesentliche Inhalte dieses Programms sind die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die direkte Ansprache der Flüchtlinge in der jeweiligen Muttersprache im Rahmen von Informationsveranstaltungen sowie die Unterstützung der Kommunen und der kommunalen Verantwortungsträger, in deren Bereich Erstaufnahmeeinrichtungen vorhanden sind, um das Entstehen einer fremdenfeindlichen Stimmung zu verhindern.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6. Gibt es bereits entsprechende Strafverfahren gegen Personen - bspw. wegen Landfriedensbruch - die sich in entsprechender Absicht widerrechtlich auf Gelände der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung oder deren Außenstellen begeben haben?

Derzeit sind keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der Islamisten in unmittelbarer Nähe zu staatlichen Einrichtungen vor dem Hintergrund, dass ein nicht unerheblicher Teil der Flüchtlinge vor dem Terrorregime des sogenannten Islamischen Staat geflohen sind und nunmehr im vermeintlich sicheren Deutschland mit islamistischen Bestrebungen konfrontiert werden?

Der gegenwärtige Zugang von Flüchtlingen nach Deutschland und Hessen stellt unser Gemeinwesen vor eine Vielzahl von Herausforderungen.

Eine der wichtigsten Aufgaben dabei ist es, den nach Hessen kommenden Menschen eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen, in welcher sie ohne Angst leben können. Gleichwohl kann es bei der großen Zahl an Flüchtlingen passieren, dass Opfer jihadistischer Gewalt oder vom IS Vertriebene auf Islamisten oder Salafisten treffen. Das kann in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Sobald den hessischen Sicherheitsbehörden allerdings Sachverhalte bekannt werden, die ein Einschreiten rechtfertigen, werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Wiesbaden, 14. März 2016

Peter Beuth